

lalux-Pension

<p>Lebensversicherung</p>	<p>lalux-Pension ist ein Altersvorsorgevertrag, dessen Rendite mit Investmentfonds in Rechnungseinheiten gekoppelt ist.</p>
<p>Garantien</p>	<p>Hauptgarantien</p> <p>Sollte der Versicherte bei Vertragsende leben, kann er sich für die „en bloc“-Auszahlung eines Teils oder des gesamten angesammelten Sparguthabens entscheiden, wobei der Restbetrag in Form einer lebenslangen monatlichen Leibrente ausgezahlt wird.</p> <p>Das angesammelte Sparguthaben entspricht dem Gegenwert der im Vertrag gehaltenen Rechnungseinheiten. Die Rechnungseinheiten ergeben sich aus den im Rahmen des Vertrags getätigten und im ausgewählten Fonds angelegten Einzahlungen (nach Abzug der Zeichnungsgebühren). Die Anzahl der gehaltenen Rechnungseinheiten erhöht sich mit der Zahlung der vorgesehenen Prämien.</p> <p>Bei Invalidität oder schwerer Erkrankung gemäß den Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung (Règlement grand-ducal) in Bezug auf Artikel 111bis L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz) kann sich der Versicherte für die Auszahlung einer sofortigen reduzierten Rente basierend auf dem zu diesem Zeitpunkt angesparten Sparguthaben entscheiden.</p> <p>Bei Tod des Versicherten vor Vertragsende erhält der Begünstigte das bis zum Zeitpunkt des Todes angesammelte Sparguthaben.</p> <p>Diese Art von Vertrag wird für einen einzigen Versicherten abgeschlossen.</p> <p>Hinweis: Vertragsende (d. h. der Zeitpunkt, an dem die Rente ausgezahlt wird) ist frühestens mit 60 Jahren und spätestens mit 75 Jahren.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Dieses Produkt ist für Kunden bestimmt, die von der steuerlichen Absetzbarkeit gemäß Artikel 111bis L.I.R. und der vollen Rendite der Investmentfonds, in die sie beschlossen haben, ihr Sparguthaben anzulegen, profitieren möchten, wobei sie gleichzeitig das Risiko einer eventuellen Wertminderung akzeptieren.</p>

Fonds

In der Zeit vor Zahlung der Rente kann der Versicherungsnehmer zwischen fünf verschiedenen Investmentfonds der Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat (BCEE) wählen.

- ⊖ Lux-Pension 25 %: Dieser Fonds besteht bis zu 25 % aus Aktien und vergleichbaren Titeln, die an der Börse eines europäischen Lands zugelassen sind, und zu mindestens 75 % aus auf Euro lautenden Anleihen.
- ⊖ Lux-Pension 50 %: Dieser Fonds besteht bis zu 50 % aus Aktien und vergleichbaren Titeln, die an der Börse eines europäischen Lands zugelassen sind, und zu mindestens 50 % aus auf Euro lautenden Anleihen.
- ⊖ Lux-Pension 75 %: Dieser Fonds besteht bis zu 75 % aus Aktien und vergleichbaren Titeln, die an der Börse eines europäischen Lands zugelassen sind, und zu mindestens 25 % aus auf Euro lautenden Anleihen.
- ⊖ Lux-Pension 100 %: Dieser Fonds besteht überwiegend aus Aktien und vergleichbaren Titeln, die an der Börse eines europäischen Lands zugelassen sind.
- ⊖ lalux-Pension Geldmarkt: Dieser Fonds besteht aus Anlagen in Euro in Barmitteln, kurzfristigen Anleihen und Geldmarktinstrumenten.

Weitere Informationen zu den Fonds findet der Versicherungsnehmer auf der Website www.bcee.lu.

Der Versicherungsnehmer kann seine Prämien und sein angesammeltes Sparguthaben in einem einzigen Fonds anlegen. Um innerhalb der Grenzen zu bleiben, die per Gesetz zum Schutz des Sparguthabens der Versicherten vorgegeben sind, die nicht mehr weit vom Rentenalter entfernt sind, muss der Versicherungsnehmer bestimmte steuerrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des angesammelten Sparguthabens erfüllen[RW1].

Vollendetes Lebensjahr zu Beginn des	Maximaler gesamter Aktienanteil aller Vermögenswerte, die den
weniger als 45 Jahre	keine Begrenzung
zwischen 45	75 % des angesammelten
zwischen 50	50 % des angesammelten
55 Jahre und älter	25 % des angesammelten
Vollendetes Lebensjahr zu Beginn des Besteuerungsjahres	Maximaler gesamter Aktienanteil aller Vermögenswerte, die den Finanzinstrumenten zugrunde liegen
weniger als 45 Jahre	keine Begrenzung
zwischen 45 und 49 Jahre	75 % des angesammelten Sparguthabens
zwischen 50 und 54 Jahre	50 % des angesammelten Sparguthabens
55 Jahre und älter	25 % des angesammelten Sparguthabens

<p>Rendite</p>	<p>Die Rendite hängt vollständig von den positiven oder negativen Wertschwankungen der Fonds ab. Der Versicherte trägt dieses finanzielle Risiko allein. Bei Vertragsende erfolgt die Umwandlung des Kapitals in eine monatliche Leibrente gemäß den von LA LUXEMBOURGEOISE-VIE zu diesem Zeitpunkt angewandten Regeln und Tarifen (garantierte Rendite).</p>
<p>Renditen in der Vergangenheit</p>	<p>Die historische Rendite der Fonds bei verschiedenen Laufzeiten kann auf folgender Website abgerufen werden: www.bcee.lu. Unter der Rubrik „Performances“ hat der Versicherungsnehmer Zugriff auf eine Grafik, in der die Entwicklung der Kurse für einen von ihm frei wählbaren Zeitraum dargestellt wird. In der Vergangenheit erzielte Renditen stellen keine Garantie für die Zukunft dar.</p>
<p>Kosten und Risikoprämien</p>	<p>Zeichnungsgebühren von Fonds Die Zeichnungsgebühr beträgt bei den Fonds Lux-Pension 100 %, Lux-Pension 75 %, Lux-Pension 50 % und Lux-Pension 25 % maximal 2,5 %. Beim Geldmarktfonds Lux-Pension beträgt sie maximal 0,1 %.</p> <p>Rücknahmegebühren Gemäß den steuerlichen Bedingungen ist die Rücknahme nicht gestattet.</p> <p>Verwaltungsgebühren Der Versicherer erhebt keine Verwaltungsgebühren.</p> <p>Gebühren bei Übertragung von Fonds (Umschichtung) Erfolgt die Umschichtung auf Wunsch des Versicherten, beträgt der Gebührensatz 1 %, mindestens jedoch 20 € (Index 100). Erfolgt die Umschichtung durch LA LUXEMBOURGEOISE-VIE, um steuerlichen Auflagen entsprechend dem Alter Rechnung zu tragen, fallen keine Gebühren an.</p>
<p>Beitritt</p>	<p>Der Beitritt kann jederzeit nach Erhalt und Annahme des Versicherungsvorschlags und nach Eingang der ersten Prämie bei LA LUXEMBOURGEOISE-VIE erfolgen.</p>
<p>Dauer</p>	<p>Die Festlegung der Vertragslaufzeit wird der Initiative des Versicherten überlassen, wobei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⊗ die Vertragsdauer mindestens zehn Jahre beträgt, ⊗ das Alter des Versicherten bei Vertragsende mindestens 60 Jahre und höchstens 75 Jahre beträgt. <p>Die Garantie kann vorzeitig enden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⊗ bei Tod des Versicherten, ⊗ bei Invalidität oder schwerer Erkrankung gemäß den Bestimmungen der Großherzoglichen Verordnung (Règlement grand-ducal) in Bezug auf Artikel 111bis L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz).
<p>Inventarwert</p>	<p>Die Nettoinventarwerte (NIW) der Fonds können auf der Website www.bcee.lu nachgelesen werden. Sie werden täglich aktualisiert, außer an Wochenenden und Feiertagen. Um den Wert des Sparguthabens am Tag der Bewertung des NIW zu ermitteln, muss der Wert des Fonds mit der Anzahl der erworbenen Anteile in diesem Fonds multipliziert werden.</p>
<p>Prämie</p>	<p>Bei Vertragsabschluss kann der Versicherungsnehmer zwischen verschiedenen Arten von Prämienzahlungen wählen. Die Prämien können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich eingezahlt werden.</p>
<p>Besteuerung (bei in Luxemburg Ansässigen)</p>	<p>Die nachstehend beschriebene Besteuerung unterliegt den rechtlichen Vorschriften und die folgenden Angaben sind rein informativer Art. Sie gilt nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres Wohnsitzlandes. Im Rahmen von Artikel 111bis L.I.R. kann die Prämie der Hauptgarantie vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden. Seit 01.01.2017 ist ein Höchstbetrag von 3.200 € pro Steuerpflichtigen absetzbar.</p>

	<p>In Artikel 111bis L.I.R. ist außerdem Folgendes vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⊖ die Vertragsdauer muss mindestens zehn Jahre betragen, ⊖ bei Vertragsende muss der Versicherte zwischen 60 und 75 Jahre alt sein, ⊖ der Zeichner muss der Versicherungsnehmer, der Steuerpflichtige und der Versicherte sein, ⊖ der Zeichner hat die Möglichkeit, bei Fälligkeit des Vertrags die Zahlung eines Teils oder des gesamten angesammelten Sparguthabens in Form von Kapital zu verlangen (das zum halben Gesamtsteuersatz veranlagt wird). Der Restbetrag wird in Form einer Leibrente ausgezahlt, wobei 50 % dieser Rente steuerfrei sind, ⊖ die Prämie ist nicht steuerpflichtig, ⊖ der Steuerpflichtige kann mehrere Verträge haben, aber die Übertragung des angesammelten Sparguthabens von einem Vertrag auf einen anderen ist nicht möglich, ⊖ wenn gemeinsam versteuerte Ehegatten jeweils einzeln einen Altersvorsorgevertrag abschließen, beläuft sich der absetzbare Höchstbetrag auf 3.200 € pro Steuerpflichtigen. ⊖ der Versicherungsnehmer muss bestimmte steuerrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Zusammensetzung des angesammelten Sparguthabens erfüllen (nähere Informationen sind in der Rubrik Fonds zu finden).
<p>Rückkauf</p>	<p>Aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen ist ein vollständiger oder teilweiser Rückkauf nicht möglich.</p>
<p>Umschichtung von Fonds</p>	<p>Der Zeichner kann jederzeit beschließen, seine derzeit gehaltenen Anteile zu verkaufen, um den Erlös aus diesem Verkauf in einen der vier anderen vorgeschlagenen Fonds anzulegen (sofern er die gesetzlich festgelegten Grenzen in Bezug auf die Zusammensetzung des Fonds entsprechend dem Alter einhält und er nicht in einem Fonds mit einem höheren Aktienanteil anlegt).</p>
<p>Information</p>	<p>Hauptgarantien</p> <p>Alljährlich wird der Versicherungsnehmer über die Höhe seines angesammelten Sparguthabens und den Fonds, in dem dieser Betrag angelegt ist, informiert.</p> <p>Darüber hinaus erhält er eine Steuerbescheinigung, in der der Gesamtbetrag der im Jahresverlauf gezahlten Prämien aufgeführt ist.</p> <p>Weitere Informationen zu den Fonds erhält der Versicherungsnehmer auf der Website www.bcee.lu.</p>